

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich

aus Archiven und andern Quellen bearbeitet

Vor der Revolution

Drais von Sauerbronn, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich

Carlsruhe, 1818

XXVI. Halbfremde Verhältnisse

[urn:nbn:de:bsz:31-242140](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242140)

dels und dem Grad der Bildung in den äussern Sitten. Wer eine gute Praxis hatte, konnte so viel vorsparen, um nachmals einige Jahre lang die Kleinheit einer Anfangsbesoldung im wirklichen Staatsdienst nicht zu scheuen. Die allmälige Veredlung des wichtigen Advocatenstandes war mit ein Augenmerk des Fürsten und Seiner Collegien.

XXVI.

Halbfremde Verhältnisse.

Verträge mit Auswärtigen, und Acquisitionen. Lehnfachen.
Deutsche Kreisfachen.

Unter den Staatsverträgen dieser friedlichen ersten Zeit der zweiten Periode steht die schon ausführlich beschriebene Theilung der hintern Grafschaft Sponheim, und einiger miterkaufte Zuwachs an privativem Land, voran *). Dazu kamen, in und am Sponheimischen, i. J. 1779 und 1783, der Kauf des Antheils der Freiherren von Ebersberg **) und von der Leyen, an den Dörfern Weiler, Horbach, und der Gonroder Gemarkung für 60,000 fl.; ihre Herrschaft Arien-

*) Cap. V. und VI, besonders S. 62.

**) Genannt v. Weyers.

schwung für 26,500; i. J. 1782 der Kauf des Hochgerichts Kellenbach, von dem Frhr. v. Hunoldstein *), für 33,083 fl.; 1786 und 1789 Käufe eines Waldstückes am Amte Winterburg, von der Dalbergischen Gemeine Mandel, und des Mönchwaldes nebst Höfen und Unterthanen, von der Dalbergischen Familie selbst. Näher am linken Rheinufer wurde in den 1780er Jahren das gräflich Wartenbergische Amt Ellerstadt bei Dürkheim neuerdings in Pfandschaft übernommen **), gegen ein dem Grafen geliehenes Capital von 142,000 fl., aber durch weitere Vertauschung daraus noch grösserer Nutzen erzeugt. Es hatte nemlich die kurpfälzische geistliche Administration zu Heidelberg ansehnliche Güter, Gilten, Zehnten, auch Waldstücke im Oberamt Kastatt und den Aemtern Stollhofen und Steinbach; der Graf von Sickingen aber zerstreute Besizungen in der Pfalz, die er zu verkaufen suchte. Baden — sehr aufmerksam auf geschickte Erwerbsgelegenheiten, an denen unter den vielen kleinen Ständen des Reichs kein Mangel war — schlug dem Grafen vor, seine pfälzischen Güterstücke an die Administration, gegen Empfang der ibrigen im Badischen, zu vertauschen, und versprach die letztern ihm alsbald um 100,000 fl. wieder abzukaufen. Beides wurde von allen Seiten gern beliebt, und 1790 in

*) Genannt von Steinkallensfels

**) Bd. I. S. 241.

in einem Act vollzogen. Statt barer Zahlung aber wurde dem Grafen weiter anheim gegeben, daß lieber er noch 42,000 fl. aufbringe, und dann für beide Summen die wartenslebige Pfandschaftsgüter übernehmen möge. So geschah es glücklicherweise ehe die Flamme der in Frankreich schon ausgebrochenen Revolution auch die teutschen jenseits-rheinischen Lande überflog.

Diesseits Rheins wurden noch kleine Domanalstücke, zusammen für 34,160 fl., erkaufte *), hauptsächlich aber viele Differenzen mit den vielen Nachbarn gütlich und so ausgeglichen, daß auch darin manche nicht unwichtige Acquisition lag — mehr von Rechten als von Renten. Die Haupttendenz ging immer dahin, die Landes- und Regierungs-Verhältnisse, so viel thunlich, aufs Reine und Einfache zu bringen, die Unterthanen aber dabei zu erleichtern **).

*) Ein Hospital Renthof zu Baden im Frohngraben; einige Ebersteinische Lehrsstücke von dem Vasallen Leiner im Einsheimer Stab; die Rothenfelder Eisenschmelze; in der obern Landesgegend aber, in der Bözinger und Oberschafhauser Gemarkung, ein Waldstück und kleine Zehnten; Zehnten und Feldgüter des Klosters St. Trupert im Laufener und Dottinger Bann.

***) Es würde die Grenzen dieses Werks überschreiten, wenn man alle nachbarlichen Irrungen gemischter Territorien detailliren wollte, welche beigelegt worden sind über Landes- und Banngrenzen, Communicationsstraßen und Brücken, Jagden und Waldaufsichten, Truppendurchzüge, Zehnten, Giltten, Beholzigungsrechte, Patronate, Kirchenbauten,

Vorleuchtend blieben die obervähnten vielen, wegen der wechselseitigen Freizügigkeit abgeschlossenen Conventionen. Ferner wurden, mit dem Fürsten von Thurn und Taxis, die Verträge, die wegen des Reichspostwesens, im Durlachischen von den Jahren 1749 und 1765, im Bbadischen von 1761 vorlagen, i. J. 1783

abgestellte Dinggerichte von Fremden, Ein- und Austausch von Gütern auf fremden Gemarkungen, Auswechslung von Leibeignen, Renovations-Abreden, Regulirungen streitiger Schatzungs-, Laudemial-Gelder, Erblehn-Zinse und Rückfälle, Holzflöße, Mühlen- und Wässerungs-Wesen, freien Handel und Wandel überhaupt, Zolldifferenzien und Zollmitberungen. Wir bemerken nur (mit Nachholung auch aus der ersten Periode) daß derartige Verträge zu Stand gekommen sind mit Kurtrier — so fern dieser Staat 1788 den viel früher, 1758, mit Pfalzweibrücken und Bbaden entworfenen Tronecker Vertrag über Landes- und Hoheitsgrenzen zc. im Hintersponheimischen, nach der Ausscheidung einiger Punkte, ratificirt hat; diesseits aber mit dem Domstift von Basel, 1756 und 61, und mit seinem Fürsten-Bischof 1769; mit dem schweizerischen Stand Basel 1784 und 1753; mit der Stadt Basel 1756; mit St. Blasien 1754; mit der Regierung des Johanniter-Ordens zu Heitersheim 1789; mit der Abtei Tennebach 1759 und 66; mit der Abtei Schuttern 1755 und 58 (diese bedingte sich unter andern die landesherrliche gute Hilfsleistung zum Einzug ihrer vielen Gefälle in richtiger Zeit und in rein gepuzten Früchten — der Markgraf dagegen, daß in Zeiten von Noth und Theuerung, Seine Unterthanen, welche Klostergüter besitzen oder Renten zu entrichten haben, nachsichtlich behandelt werden); mit dem Domkapitel zu Speier 1778 und mit dessen Fürsten-Bischof 1785. Letzterer Vertrag betraf die wechselseitige Ueberlassung, daß in dem gemeinschaftlichen Amte Gernsbach die

für beide Landestheile, auf weitere 30 Jahre *) erstreckt und verbessert. Hinsichtlich des Zolls, des für die Staatsdiener bedungenen freien Laufs der Briefe, so wie der herrschaftlichen Geld-Transporte, so fern sie über 500 fl. betragen, der tarischen Haftung für alle Sicherheit mit der Ausnahme von Gewaltsfällen, der gestatteten beschränkten Zahl von Weiwägen, der Jurisdiction über die Postbedienten zc. — war man auf Entfernung alles zweideutigen Streitstoffs bedacht, und immer war es der Vortheil des Publicums, den der Landesfürst vertrat, so wie hinwiederum der fremde Fürst als Reichsgeneral-Erbpostmeister sein Interesse darin fand, die Deutschen, so weit seine Verwaltung hergebracht war, mit ihren Briefen und Päckchen, unangestastet, wohlgefördert, und wohlfeil bedienen zu lassen.

Mit der Krone Frankreich war über die Rheininseln zwischen Gros- und Kleinkems in der obern Gegend, eine Convention v. 1760 zu Stand gebracht worden. Aber nicht so gut gelang die Beilegung mancher

Befezung und Abberufung der Pfarrer und Schullehrer, wenn sie Augspurgischer Confession sind, von Baden, wenn sie catholisch sind, vom Fürst-Bischof privatim, verwaltet werden sollen, unter dem Vorbehalt der Gerechtfame beider Fürsten. Des spätern Vertrags von 1790, über allgemeinem Einfluß auf Kirchen- und Schulen, ist schon oben gedacht (S. 100).

*) Der Vertrag lautete bis zum 1. Oct. 1812 und bis zu späterer Aufkündigung.

Differenzen über den Rhein, deren wichtigste bald unter den teutschen Händeln erzählt werden wird. Mit dem Herzog Ludwig Philipp von Orleans wurde 1777 ein, schon 1767 abgeschlossener Vergleich vollends berichtigt. Der Hauptsatz blieb, daß dieser Prinz — dessen Mutter eine Tochter vom badischen Markgrafen Louis und seiner Gemahlin Sibylle Auguste gewesen — den von seinem Vater schon bei der Vermählung geleisteten, aber long in Contestation gezogenen Verzicht auf alle Beerbung der mütterlichen Großeltern außs Neue bestätigte, und nur den Besiz des eigenen Vermögens jener Herzogin behielt.

Eine eigene Gattung von Belästigungen machten die fremden häufigen Militär = Werbungen jener Zeit. In der Regel wurden sie abgelehnt, z. B. gegen spanische Offiziere, die sich 1773 und 1776 in der oberländischen Ecke zwischen dreien Staaten sezen wollten. Doch glaubte man für Oestreich, wie für Preussen, Ausnahmen machen zu müssen, wenn auf die anfängliche Weigerung eine höhere Empfehlung kam. In diesen Fällen wurden wenigstens enge Werbpläze, Grenzen in der Zeit, die anzuerkennende Gerichtbarkeit über die Werber in Criminal = und Civilsachen, das Verbot heimlicher List oder Gewalt, auch aller, nicht besonders genehmigter Anwerbung von Landeskindern, und die Stellung der Recruten, bevor sie transportirt würden, vor dem badischen Amt, damit man sie über ihre Landsmannschaft, ihre freiwillige

Anwerbung zc. ausfragen, und dem Mißbrauch Einhalt thun könne — vorgeschrieben *).

Die Führung fremder Truppen durch das Land — geschah in und vor dem siebenjährigen Krieg durch Marsch-Commissarien des schwäbischen Kreises. Weit aber auf diese der Herzog von Württemberg, als Kreis-ausschreibender Fürst, den meisten Einfluß hatte: so glaubten sie ihm zu gefallen, wenn sein Land mehr als andere Kreislande geschont würde. Der Markgraf entschloß sich daher — von 1778 an, als, nachdem man seit 15 Jahren kein fremdes Militär im Badiſchen gesehen hatte, östreichische Regimenter aus den Niederlanden (aus Anlaß des baierischen Streits) nach Böhmen marschirten, und sodann in allen spätern Kriegen — einen eigenen Marsch-Commissarius, vom Rang eines Staats-Officiers, aufzustellen, der gutes Vernehmen mit dem Commando der fremden Truppen und mit den Kreis-Commissarien unterhielt. Man verspürte bald, daß man sich besser befand bei der klaren Darlegung unserer Localitäten.

In den Lehnsvhältnissen des markgräflichen Hauses trug sich, in dem befragten Anfang der zweiten Periode von Carl Friedrichs Regierung,

*) Späterhin, 1802, bewegten die Zeitumstände, und erfahrne üble Fehler, unser Gouvernement, diese Menschen-Kapereien gar nicht mehr im Lande aufzunehmen.

nichts Ausgezeichnetes zu. Die beiden Lehnhöfe von B. Durlach und B. Baden wurden im Geheimenrath noch gesondert administrirt, so daß jeder seinen eigenen Referenten hatte, der in Vorfällen ermächtigt war, den Lehnprobst darzustellen. Der bbadische, ziemlich ansehnliche Lehnhof theilte sich in die fünf Zweige: der Markgrafschaft, der Grafschaft Eberstein, der Herrschaften Lahr und Malberg (woran das fürstliche Haus Nassau als Mitlehnherr concurrirte) der vordern und der hintern Grafschaft Sponheim (wo Kurpfalz dort, und Pfalz = Zweibrücken hier, die Mitlehnherrschaft hatte) *).

*) Die Vasallen der mittlern Markgrafschaft waren die von Arter, Bodeck v. Eulgau, Böcklin v. Böcklinsau, Braun, Brombach v. Diesnau, Bock v. Bläsheim, von Grünberg, Graf v. Hennin, v. Heuel, Hüfer, v. Hinderer, v. Kieningen, Krieg, Keiner, v. Neuenstein, Ribber v. Diersburg, v. Schauenburg, Zorn v. Bulach. Ebersteinische Vasallen dieselben Familien Neuenstein, Schauenburg und Bulach, sodann Pfau v. Rieppur. Lahr- und Malbergische Vasallen: Bock v. Bläsheim, v. Geil (jetzt v. Türkheim), von Gallahan, von Hinderer, v. Neuenstein, v. Schauenburg. Vorder-sponheimische: Achenbach, Bock v. Waldeck, v. Busch, v. Dienheim, v. Ebersberg, genannt Weibers, v. Glöckner, Greiß, v. Hacke, v. Hazeld, v. Honoltstein, (auch Hunoltstein) v. Ingelheim, Kämmerer v. Worms genannt v. Dalberg, Kessler v. Sarmsheim, Kolb v. Wartenberg, Rütch v. Wanscheid, Patrick, v. Pittersdorf, Schmidburg v. Schonenburg, v. Seckingen, Sieger, von Steinkallensfels, Graf Waldbott v. Wassenheim. Hinter-sponheimische: Bock v. Waldeck, v. Bourscheid,

Unbedeutende Lehne fielen in diesem Zeitraume heim *). Mit neuen Lehnvergebungen aber war der Markgraf sehr zurückhaltend; Er sah sie in diesen Tagen, wo der Vasallendienst nichts mehr bedeutete, als reine Verschönerungen an, zu denen Er nicht ohne einen genügenden Staatszweck Geneigtheit verspürte.

Von dem passiven Lehnsverband des durlachischen Fürstenhauses wurde schon im ersten Band (S. 281) ein Wort gesagt; er betraf die Linie von Bbaden mit, die danebst bezüglich auf die Lurenburgischen Besitzungen Vasall von Frankreich, und auf Sponheimische, von preußisch Cleve, von Kur-Trier und Kur-Pfalz, Vasall in Parcellen war.

Es gehört zur vorzüglichen Seite des neunzehnten Jahrhunderts, daß die in andere Territorien überspringende Lehns herrlichkeiten — welche meistens ein hohler Schall, und doch ein Windbehälter für Neckereien und kostspielige Belästigungen geblieben waren — verschwunden sind.

Zu dem teutschen schwäbischen Kreis, gehörte der Markgraf als solcher, und als Graf von

Brombach v. Diefenau, Castelhun, Cathcart v. Carbiston, v. Koppensstein, v. Edelsheim, v. Elz, v. Hauer, v. Honoltstein, v. Kesselstatt, v. Langenau, Graf Leiningen-Westerburg, v. Leyen, Schmidburg v. Schonenburg, v. Steinkallenfels, Waldbott v. Wassenheim, v. Warsberg, v. Wildburg, v. Zandt.

*) Im Durlachischen von den Familien von Bärenfels, von Münch, von Ulm; im Bbadischen, von denen v. Arter, v. Brombach, v. Heuel (durch Verkauf), v. Nieppurstein v. Reichenstein, Wolf.

Eberstein — zu dem oberrheinischen, als Graf von Sponheim. Er beschiedte zwar auch in der letztern Beziehung die Kreistäge durch Seinen Residenten in Frankfurt; aber natürlich mit größerm Einfluß den schwäbischen Kreistag, der in der Regel alle Frühjahr zu Ulm abgehalten wurde. Diese letztere Versammlung vieler Reichsstände von einem großen, geründeten Bezirke Deutschlands, welcher ein schönes Königreich hätte bilden können — erfüllte mit patriotischem Ernst ihre Zwecke der öffentlichen Sicherheit sowohl, als der Freiheit und der Erleichterung von Handel und Wandel. Unter den Gegenständen, denen die gemeinsame Berathung am wohlthätigsten war, stand der Straßenaufbau voran. Baden, zugleich Director eines Kreisviertels, legte hierüber oft seine Berichte, wirksam in Beispielen, vor, und es kamen wichtige Verbindungen mit den Württembergischen Landstraßen, dadurch aber mit Italien, Baiern und Oestreich, wie durch Franken mit dem nördlichen Deutschland, zu Stande. Mit gleichem Eifer ward aber auch gekämpft gegen störende Projecte von unnöthigen Straßenanlagen; gegen die Chausséegelder, deren Uebermaas bereits angefangen hatte die Güterfuhren stark auf die französische Rheinseite hinüber zu locken; gegen die Ueberladung der Frachtwägen und die einschneidenden schmalen Wagenräder, als den Verderb der Kunststraßen. Man eröffnete darüber Conferenzen mit den Handelsstädten Frankfurt, Straßburg,

Mürnberg, Basel. Nicht alles gelang, aber vieles, und Württemberg und Baden hatten das Bewußtseyn, mit Auszeichnung zu einem hohen Guten beigetragen zu haben.

Die große Theuerung von 1770 bis 1773, die wegen der Fruchtsperre den Kreisconvent schwer beschäftigt hat, ist schon beschrieben worden *). Aber i. J. 1789 stiegen wieder die Preise, somit die Noth der ärmern Volksklassen, aber ohne wahre Noth, auf die empfindlichste Höhe. Der Grund lag nicht so, wie vormals, in schlechten Ernten, sondern, nebst den Folgen des harten Winters von 1783 und der Uberschwemmungen einzelner Districte, in einem ungewöhnlich starken Aufkauf der Früchte **), den fast zu gleicher Zeit mehrere Schweizer Cantone samt Neuchatel, die Republik Genf, die für östreichische Magazine angestellte Lieferanten, und die Elsässer, vorkehrten. Um so mehr drang der Markgraf darauf, daß die von Pfalz und Speier, ja selbst schon hie und da in Schwaben angelegte Sperre vom Kreis mißbilligt werde, da nach aller Erfahrung dies Mittel an sich schon unzulänglich und niemals recht zu handhaben, aber auch verkehrt wirkend sey, indem, bei gesperrter Commerzialfreiheit, die Concurrnz der Verkäufer auf den Märkten sich mehr verliere,

*) Bb. I. S. 175 u.

**) S. 155.

und zugleich der Flor des Ackerbaues selbst, als der ersten Quelle des Wohlstands, abnehme, wenn die Unternehmer der Cultur verhindert werden, ihre Producte in den besten habhaften Preisen zu verkaufen. Baden gewann die Stimmen-Mehrheit dafür, daß die Particularsperrn als reichs- und freiswidrig anzusehen seyen *).

Da 1776 bis 1782 die Sauner und Baganten im Kreis überhand nahmen, und man auf Erbauung und Unterhaltung gemeinsamer Zuchthäuser versiel: so nahm der Markgraf zwar an diesem kostspieligen Mittel **) keinen Theil, weil Er eine eigene solche Anstalt schon unterhielt, empfahl aber sehr die Handhabung des Grundsatzes, daß jeder Ort seine Armen versorgen müsse, und fremden Armen kein unnöthig langer Aufenthalt verstattet werden dürfe.

Gegen die häufige Ausprägung schlechter Scheidemünzen, gegen den daher rührenden starken Aufwechsel

*) Wie dieser standhaften Sprache späterhin auch Kurpfalz und Speyer Gehör gaben, ist schon bemerkt worden, Bd. I. S. 189 *).

**) Bessere Mittel hat die neuere Zeit an die Hand gegeben, S. die Zeitschrift der rheinische Bund Bd. XV, Heft 44, und den badischen Vertrag mit Baiern und Württemberg v. 1816 im Reggsbl. Nr. 37. wegen wechselseitiger Uibernahme der Baganten.

auf Gold und Thalerstücke, wie gegen deren Ausfuhr, half Baden wachen so viel man vermochte *).

Noch ein schwer zu hebender Stein kam in den 1770er Jahren zum Anstos — das östreichische Collectationswesen in den Vorlanden, die nicht eigentlich zu diesem Kreis geschlagen waren. Es wurden von den schwäbischen Unterthanen, wenn sie im Vorderöstreichischen Güter oder Vermögen besaßen, die Dominical- und Rustical- Steuern gefordert, während im umgewandten Fall die östreichischen Besitzer schwäbischer Güter die Steuer davon an den Ort ihres Domicils entrichteten. Das Herkommen war in Dunkelheiten verwickelt; die Beamten des mächtigen Theils drohten mit Execution, und die Kreisstände erkauften, durch einen Vertrag von 1774, die jenseitige Verzichtleistung auf die erwähnten Forderungen, um die Summe von 500,000 fl. Baden hatte jedoch dabei das wenigste eigene Interesse, weil es sich besonders mit dem Erzhaus zu benehmen suchte. Über ein Meer von Differenzen wurden, in den 1780er Jahren freundschaftliche Conferenzen in Freiburg eröffnet, und obschon sie keinen solennen Vertrag erzeugten, halfen

**) Seit dem Conventionsfus v. 1753, wornach Anfangs 20 fl. aus der Mark Silbers geprägt wurden, künstelte man in vielen Münzstätten allmählig mehr Stücke, so daß sich die Geldmasse ungefähr um $\frac{1}{3}$ verschlechterte und zugleich vermehrte. Nun bekam man freilich leichter Geld geliehen um geringere Zinsen. Galletti Culturgeschichte der 3 letzten Jahrhunderte.

sie doch zu willigen provisorischen Auswegen und Hin-
haltungen, bei denen die Unterthanen immer etwas
gewannen.

Schließlich ist — von den reichsgerichtlichen Com-
missionen, die jeweils auch auf Baden, zu Localerör-
terungen oder Hilfsvollstreckungen fielen — der damaligen
Spannung in der Reichsstadt Ulm zu gedenken. Die
Bürgerchaft beschuldigte ihren Magistrat eines großen
Kassendefects; wegen des verwirrten Deconomiwefens
und der Klage von 19 Zünften, hatte der Reichshof-
rath seit Jahren Anordnungen getroffen, sah aber keine
Wirksamkeit. Da wurde dem badischen Residenten in
Wien 1780 eröffnet: man setze ein besonderes Vertrauen
in die bekannte Geschicklichkeit der badischen Ráthe, und
in die patriotischen Gesinnungen ihres Fürsten, selbst;
darum laufe ein kaiserliches Rescript an Ihn ab, um
in dieser wichtigen Sache mit fester Hand alle Kassen
stürzen, Rechnungen prüfen, und Ordnung gründen zu
lassen. Der Markgraf sandte ausgewählte Männer da-
hin, das Geschäft ward in einem Jahr (binnen welchem
der dasselbe eröffnende und schliessende erste Commissár,
zur Kostenersparung heimgereist war) vollendet, der
Magistrat in Ehre und Unschuld, der Grund des Ver-
dachts aber in einer dunkeln übeln Rechnungsmethode,
so wie in Fehlern des Steuerfuses, gefunden. Der bessere
vorgeschriebene Cameral-Plan ward am Reichshofrath
geneh-

genehmigt und die Arbeiten der Subdelegation mit Auszeichnung urkundlich belobt, von der Stadt selbst aber, der man alles deutlich darlegte und dadurch Vertrauen und Versöhnung der Uneinigen erwirkte, laut und wiederholt gedankt.

XXVII.

Allgemeinere Reichsangelegenheiten.

Die Rheinschiffahrt. Die bayerische Successions-Sache und der Teschner Friede. Maria Theresia stirbt. Der Fürstebund. Friederich II stirbt. Joseph II stirbt.
Schicksale deutscher Regenten im Norden.

Einen schweren, nicht Schwaben allein angehenden Stand hatte die Rheinschiffahrt. Der schönste deutsche Strom — der, indem er zugleich die Schweiz, Frankreich, Holland bespült, und eine Menge von schiffbaren Flüssen (den Neckar, den Main, die Lahn, die Mosel 2c.) aufnimmt, einen steten vollern Markt an auf- und absegelnden Fahrzeugen darstellen könnte; der aus fruchtbaren Reichen, Holz in mächtigen Flößen, Hanf (welcher fast ausschließlich am Oberrhein gebaut und doch so viel zu Segeln 2c. gebraucht wurde) Tabak, Krapp, Potasche, dürres Obst, gebrannte Wasser 2c. hinabträgt und